

**Abschließender Prüfungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses des
Amtes Torgelow-Ferdinandshof zum Jahresabschluss 31.12.2022 der**

Gemeinde Hammer a. d. Uecker

Zusammenfassung der wesentlichen Prüfungsfeststellungen

Der dem Rechnungsprüfungsausschuss vorgelegte Jahresabschluss 2022 der Gemeinde Hammer a. d. Uecker entspricht in seinem Aufbau den Vorschriften des § 60, Abs. 1-3 der KV M-V. Die vorgeschriebenen Bestandteile und Anlagen des Jahresabschlusses wurden bei Prüfungsbeginn vollständig vorgelegt.

Die allgemeinen Grundsätze für die Gliederung der Ergebnis- und Finanzrechnungen sowie der Bilanz wurden beachtet.

Im Anhang ist eine dem Umfang der gemeindlichen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde dargestellt.

Ausgangspunkt für die Prüfung war der Jahresabschluss des Vorjahres für die Gemeinde Hammer a. d. Uecker.

Die Erträge und Aufwendungen, Ein- und Auszahlungen wurden den entsprechenden Teilrechnungen bzw. Produkten zugeordnet, vollständig erfasst und abgegrenzt.

Das Jahr 2022 schließt in der Ergebnis- und Finanzrechnung mit positiven Salden ab. Der Haushaltsausgleich ist sowohl in der Ergebnisrechnung als auch in der Finanzrechnung - unter Berücksichtigung der Vorträge aus Vorjahren gegeben.

Gegenwärtig verfügt die Gemeinde über eine Eigenkapitalausstattung unter Berücksichtigung der Sonderposten von 96,88 %.

Die Kreditbelastung aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen und damit die jährliche Tilgung in Höhe von 5.488,27 € ist im Verhältnis zum Anlagevermögen gering. Liquiditätsseitig kann diese aus dem jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen geleistet werden.

Zur Senkung der Ausgaben bzw. Erhöhung der Einnahmen hat die Gemeinde verschiedene Maßnahmen im Rahmen der Haushaltskonsolidierung beschlossen. Diese Maßnahmen allein werden aber nicht ausreichen, um in den kommenden Jahren den Haushaltsausgleich in der Ergebnis- und Finanzrechnung zu halten.

Bestätigungsvermerk

Gemäß § 1 Abs. 4 Kommunalprüfungsgesetz- M-V (KPG M-V) obliegt die örtliche Prüfung dem Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Torgelow-Ferdinandshof. Die örtliche Prüfung umfasst gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 1, 3 bis 5 und 8 des Kommunalprüfungsgesetzes M-V auch die Prüfung des Jahresabschlusses, der Anlagen zum Jahresabschluss sowie die Einhaltung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung. Aufgrund dieser rechtlichen Bestimmung haben wir den Jahresabschluss - bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz, dem Anhang sowie den Anlagen zum Jahresabschluss - unter Einbeziehung des Rechnungswesens der

Gemeinde Hammer a. d. Uecker

für das Haushaltsjahr vom 01. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Das Rechnungswesen und der Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Jahresabschluss gemäß § 60 KV M-V und der §§ 24 bis 53a GemHVO-Doppik wurden von der Verwaltung der Stadt Torgelow unter der Gesamtverantwortung der Bürgermeisterin der geschäftsführenden Gemeinde gemäß § 127 Abs. 2 KV M-V sowie des Bürgermeisters erstellt. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Jahresabschluss unter Einbeziehung des Rechnungswesens abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung unter Beachtung des § 3a KPG vorgenommen. Die Prüfung haben wir so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss und die Anlagen zum Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gemeinde Hammer a. d. Uecker sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und in den Anlagen zum Jahresabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Für die Gemeinde Hammer a. d. Uecker besorgt die Verwaltung der Stadt Torgelow als geschäftsführende Gemeinde gemäß § 127 Abs. 2 KV M-V die Kassengeschäfte und führt das Rechnungswesen.

Der Bestätigungsvermerk für den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 der Gemeinde Hammer a. d. Uecker erfolgt unter der Bedingung, dass die Prüfung des Rechnungswesens im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Torgelow zum 31.12.2022 zu keinen wesentlichen Beanstandungen führt.

In der Gemeinde Hammer a. d. Uecker wurde die Prüfung des Rechnungswesens im Umfang auf ein erforderliches Maß eingeschränkt und das interne Kontrollsystem für den Bereich des Rechnungswesens verkürzt geprüft.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Verwaltung der Stadt Torgelow sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und der Anlagen zum Jahresabschluss. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu Einwendungen geführt.

Im Rahmen unserer Prüfung nach § 3 Abs. 1 Nr. 8 KPG wurde festgestellt, dass für das eingesetzte Programm des Rechnungswesens entsprechend den §§ 59 Abs. 2, 120 Abs. 1 KV M-V sowie § 12 Abs. 1 Nr. 1 GemKVO-Doppik keine gültige Zertifizierung vorliegt.

Nach intensiver Beratung und aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entsprechen der Jahresabschluss und die den Jahresabschluss erläuternden Anlagen den Vorschriften des § 60 KV M-V und der §§ 24 bis 53a GemHVO-Doppik sowie den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermitteln unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde Hammer a. d. Uecker.

In Zusammenhang mit der Einführung der Doppik und der damit verbundenen Arbeitsbelastung der Verwaltung konnten die in § 60 (4) und (5) KV M-V vorgeschriebenen Fristen für die Erstellung des Jahresabschlusses nicht eingehalten werden.

Im Ergebnis unserer Prüfung stellen wir zu den wirtschaftlichen Verhältnissen der Gemeinde Hammer a. d. Uecker ergänzend fest:

Das Vermögen beträgt zum 31. Dezember 2022	1.119.607,09 €
Die Eigenkapitalquote beträgt zum 31. Dezember 2022 (unter Berücksichtigung der Sonderposten)	96,88 %
Die Gemeinde ist zum Bilanzstichtag nicht überschuldet.	
Höchstbetrag des Kassenkredites 2022 beträgt Er wurde im Haushaltsjahr beachtet.	170.000,00 €
Das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen 2022 beträgt	148.409,18 €
Das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen 2022 beträgt	155.384,79 €
das mit dem Vortrag aus Vorjahren in Höhe von	-103.160,27 €
verrechnet, einen positiven Saldo in Höhe von	52.224,52 €
ergibt.	

Im Haushaltsjahr 2022 ist ein Haushaltsausgleich in der Ergebnisrechnung gegeben.

Die Finanzrechnung weist für 2022 einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung aus in Höhe von	180.231,08 €
der mit dem Vortrag aus Vorjahren in Höhe von	-159.797,44 €
verrechnet werden muss.	
Nach Verrechnung der planmäßigen Tilgung für Investitionskredite in Höhe von	<u>-5.488,27 €</u>
verbleibt ein positiver Saldo in Höhe von	14.945,37 €

Im Haushaltsjahr 2022 ist ein Haushaltsausgleich in der Finanzrechnung gegeben.

Die Investitionsauszahlungen betragen in 2022	179.358,60 €
Sie sind durch Investitionseinzahlungen finanziert.	
Investitionseinzahlungen erfolgten in Höhe von	196.717,61 €
Saldo der Ein und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	17.359,01 €
Nach Verrechnung mit dem Vortrag aus Vorjahren	
in Höhe von	<u>98.595,37 €</u>
verbleibt ein Saldo in Höhe von	115.954,38 €

Der Kassenkredit betrug per 31.12.2021	61.202,07 €
Per 31.12.2022 verfügt die Gemeinde über liquide Mittel in Höhe von	130.899,75 €

Die Gemeinde Hammer a. d. Uecker hat die Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzepts am 11.05.2022 beschlossen. Dieses wurde am 22.06.2022 von der Kommunalaufsicht des Landkreises Vorpommern-Greifswald genehmigt.

Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Verwaltung von Bedeutung sind.

Vorschlag zur Feststellung des Jahresabschlusses / Entlastungsvorschlag

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung die Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Hammer a. d. Uecker zum 31.12.2022 i. d. F. vom 30.07.2024 sowie die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2022.

Torgelow, 29.10.2024

gez. Hartmut Altermann

Vorsitzender des
Rechnungsprüfungsausschusses
des Amtes Torgelow-Ferdinandshof